



**SCHÖNENBUCH**  
DAS DORF MIT WEITSICHT

# EINLADUNG

## Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2022
2. Ehrungen
3. Bauprojekt Sanierung Niederfeldweg; Genehmigung Investitionskredit von CHF 500'000 (Ersatz Wasserleitung CHF 195'000, Strassenbau CHF 305'000)
4. Genehmigung neue Defizitlimite für familienergänzende Tagesbetreuungsangebote des Vereins Familienzentrum Schönenbuch
5. Besprechung und Genehmigung Budget 2023
  - Erfolgsrechnung 2023
  - Investitionsrechnung 2023
  - Gebührenreglement 2023
  - Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 – 2028
6. Verabschiedungen / Begrüssungen
7. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

## TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2022 kann ab dem 28. November 2022 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

### **Antrag Gemeinderat:**

***Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2022 zu genehmigen.***

## TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

## TRAKTANDUM 3: BAUPROJEKT SANIERUNG NIEDERFELDWEG; GENEHMIGUNG INVESTITIONSKREDIT VON CHF 500'000

### Ausgangslage

---

Der Niederfeldweg im Abschnitt Baselstrasse - Baumgartenweg ist noch nicht gemäss Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut. Die Strasse ist geometrisch nicht klar definiert und verläuft stellenweise über Privat-areal. Zudem besteht die Wasserleitung im Abschnitt Baselstrasse - Unterer Bündtenweg aus einer Graugussleitung NW 125mm aus dem Jahr 1966. Leitungsbrüche in den letzten Jahren deuten auf einen schlechten Zustand und entsprechenden Ersatzbedarf hin.

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 hat auf Antrag des Gemeinderates einen Nachtragskredit über CHF 21'000 für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts zur Sanierung eines Teilabschnitts des Niederfeldwegs genehmigt.

### Projektbeschreibung

---

#### **Strassenbau**

Der Niederfeldweg besitzt gemäss Strassennetzplan die Funktion einer Sammelstrasse und verbindet die Quartierstrassen mit der Baselstrasse. Zudem ist der Niederfeldweg auch eine wichtige Fussgängerverbindung. Die neue Strasse wird mit einer konstanten Breite von 5.50m ausgebildet. Dies entspricht der Breite des restlichen Abschnitts des Niederfeldwegs. Als Gehbereich wird auf der bergwärts führenden Seite ein "Aargauer Trottoir" mit einer Breite von 1.50m markiert. Die Einmündung ab der Baselstrasse richtet sich nach der bestehenden Einmündung, jedoch wird die Randgeometrie neu definiert und vor allem auf der Seite der Bushaltestelle verengt. So werden die vom Dorfzentrum her einfahrenden Fahrzeuge abgebremst.

Die Sichtverhältnisse für die ausfahrenden Fahrzeuge soll verbessert werden, indem die Stoppmarkierung direkt bis an die Fahrbahn der Baselstrasse markiert wird. Die vertikale Linienführung ist im Wesentlichen an die bestehenden Liegenschaftsvorplätze angepasst.

Die Anpassung der privaten Grundstücke ist nur soweit Bestandteil des Strassenprojektes, als sie für den Bau der Strasse notwendig sind.

Technische Daten zum Strassenbau:

- Länge: ca. 95 m

- Breite: 5.50 m
- Fläche: 630 m<sup>2</sup>
- Längsneigung: 3.0 % bis 8.8 %
- Querneigung: Einseitig 3.00 %

#### Belagsarbeiten / Foundation

Für den Belagsaufbau der Fahrbahn ist eine Deckschicht (Verschleisschicht) von 3.5 cm (AC 11 N, B70/100) und eine Tragschicht von 8.0 cm (AC T 22 N, B 70/100) vorgesehen. Für die Foundationsschicht von 50.0 cm sind frostsichere ungebundene Gemische 0/45 zu verwenden.

#### Randabschlüsse

Der wasserführende Fahrbahnrand wird mit einem Doppelbund (Wasserstein und Schalenstein/Stellplatte) und die Gegenseite mit einem einreihigen Schalenstein ausgestattet. Die Abschlüsse werden mit Granit-Natursteinen ausgeführt.

#### Strassenentwässerung / Kanalisation

Die Entwässerung der Strassenoberfläche erfolgt über mehrere Strassensammler. Die Strassensammler werden an den Mischwasserkanal angeschlossen.

### **Wasserleitung**

#### Bedarfsabklärung

Der Werterhalt Tiefbau der Gemeinde Schönenbuch zeigt einen Ersatzbedarf auf der gesamten Länge des Niederfeldwegs (Baselstrasse - Hydrant Nr. 25). Eine detailliertere Betrachtung zeigt jedoch, dass zwei unterschiedliche Abschnitte vorhanden sind.

Im Abschnitt Baselstrasse - Unterer Bündtenweg besteht die Wasserleitung aus Grauguss DN125mm aus dem Jahr 1966 (56 Jahre). Die Leitung weist bereits 2 Leitungsbrüche auf der Hauptleitung und 1 Leitungsbruch auf einer Hausanschlussleitung auf. Aufgrund des Alters und des Zustands sowie der teilweisen Synergie mit dem Strassenbau, ist ein Ersatz der Leitung zu diesem Zeitpunkt empfehlenswert.

Im Abschnitt Unterer Bündtenweg - Hydrant Nr. 25 besteht die Wasserleitung aus Grauguss DN125mm aus dem Jahr 1978 (44 Jahre). Die Leitung weist erst 1 Leitungsbruch auf der Hauptleitung auf. Da in diesem Abschnitt keine Synergien mit dem Strassenbau vorhanden sind, ist ein Ersatz der Leitung erst in ein paar Jahren empfehlenswert.

#### Projekt

Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 160/130.8mm erstellt. Diese Dimension entspricht der bestehenden Leitung und ist im GWP so vorgesehen. Der bestehende Hydrant wird ersetzt.

Im Anschlussbereich zu den Leitungen in der Baselstrasse, Baumgartenweg und Rebgartenstrasse wird jeweils ein Schieber vorgesehen.

#### Nutzungsplan und Nutzungsart

Für die vereinbarte Nutzungsdauer der unten angegebenen Werte wird angenommen, dass die notwendigen Unterhalts- und Wartungsarbeiten jeweils ausgeführt werden.

- Bodenleitungen Wasserversorgung 50 - 70 Jahre

Für die vereinbarte Nutzungsart der Bodenleitungen Wasserversorgung wird folgendes angenommen:

- Versorgung der Liegenschaften mit Trinkwasser
- Druckstufe PN 16

#### Technische Daten der Wasserleitung:

- Rohrmaterial: PE 100, PN 16 (S - 5)
- Durchmesser: 160/130.8 mm
- Länge: 146 m (Hauptleitung)
- Hydrant: 1 Stk.

- Schieber: 3 Stk.
- Grabentiefe: 1.50 m

## Terminprogramm

Der terminliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2022
- Anwohnerinformation Februar / März 2023
- Submission und Vergabe Januar - März 2023
- Ausführung ab April 2023
- Abschluss Sommer 2023

## Kosten

Die Erstellungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag:

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| • Strassenbau                  | CHF 305'000.-        |
| • Wasserleitung                | CHF 195'000.-        |
| <b>Total Erstellungskosten</b> | <b>CHF 500'000.-</b> |

Aufgrund der aktuell sehr schwankenden Preis- und Teuerungsentwicklungen ist eine Kostenprognose mit der üblichen Sicherheit kaum möglich. Daher wurde jeweils bei ‚Verschiedenes‘ und ‚Unvorhergesehenes‘ anstelle der üblichen 10% nun 15% eingerechnet.

Das Bauprojekt wurde vom Ingenieurbüro Sutter AG, 4153 Reinach in Zusammenarbeit mit den beiden Brunnenmeistern und der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Der technische Bericht, der detaillierte Kostenvoranschlag sowie der Werkleitungsplan liegen während den Öffnungszeiten auf der Verwaltung zur Einsicht auf.

### **Antrag Gemeinderat:**

***Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit über CHF 500'000 für das Bauprojekt ‚Sanierung Niederfeldweg‘ zu genehmigen.***

## **TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG NEUE DEFIZITLIMITE FÜR FAMILIENERGÄNZENDE TAGESBETREUUNGSANGEBOTE DES VEREINS FAMILIENZENTRUM SCHÖNENBUCH**

Der Gemeinderat hat mit dem Verein Familienzentrum im Rahmen seiner Kompetenz eine Leistungsvereinbarung für familienergänzende Tagesbetreuungsangebote in Schönenbuch abgeschlossen.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung und Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Schönenbuch als Auftraggeber und dem Verein Familienzentrum Schönenbuch als Auftragnehmer. Sie definiert die Ziele und Leistungen des Vereins und regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde.

Die erste Leistungsvereinbarung wurde auf zwei Jahre befristet und läuft am 31.12.2022 aus. In der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde als eines der Kernelemente die Definierung einer Defizitlimite geregelt. Diese beträgt CHF 99'000 pro Jahr. Gemäss Wortlaut der Vereinbarung muss eine allfällige neue Defizitlimite von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Im Jahr 2021 leistete die Gemeinde finanzielle Unterstützungen von CHF 24'647.18 (bei einem budgetierten Defizit von CHF 60'000). Im laufenden Jahr 2022 wurde der Betrag über CHF 66'500 ins Budget aufgenommen. Gemäss aktueller Entwicklung wird das Defizit um einiges geringer ausfallen.

Im Budget 2023, über welches an der Versammlung vom 8. Dezember 2022 beraten und beschlossen wird, wurde ein Betrag von CHF 42'100 aufgenommen.

Der Gemeinderat hat eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und diese mit dem Verein abgesprochen. Die neue LV soll unbefristet sein und an der Höhe der aktuellen Defizitlimite soll festgehalten werden. Damit möchte man dem Verein Familienzentrum eine gewisse Planungssicherheit garantieren, welche er möglichen soll, den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und die Betreuungsangebote mittelfristig selbsttragend anzubieten. Die neue LV bietet genügend Steuerungsmöglichkeiten bzw. Kündigungs- oder Ausstiegsklauseln, falls die Entwicklung der familiären Tagesbetreuungsangebot nicht in die vom Gemeinderat gewünschte Richtung zielt.

#### **Antrag Gemeinderat:**

***Der Gemeinderat beantragt, die Defizitlimite für familienergänzende Tagesbetreuungsangebote des Vereins Familienzentrum Schönenbuch unverändert bei CHF 99'000/Jahr zu belassen.***

## **TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG BUDGET 2023**

### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2023 weist bei einem Brutto-Gesamtaufwand von CHF 6'029'348.-- und einem Brutto-Gesamtertrag von CHF 5'871'390.-- einen Aufwandüberschuss von CHF 157'958. Aus. Die Zahlen basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 52 %.

Die Steuererträge sind auch dieses Jahr aufgrund der Wirtschaftsprognosen und der weltweit unsicheren Lage sehr schwierig zu budgetieren. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2022 zeigt jedoch, dass mit leichten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2022 zu rechnen ist.

Basierend auf der Steuervorlage 17 («SV17»), welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erfolgt im Jahr 2023 bei der Berechnung der Gemeindesteuern der juristischen Personen eine Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf. Der Gemeindesteuerfuss ist sowohl für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz für juristische Personen für das Steuerjahr 2023 festzusetzen. Der Gemeinderat schlägt die Festsetzung des neuen Gemeindesteuerfusses für juristischen Personen, sowohl bei den Ertrags- wie auch den Kapitalsteuern, bei 40% vor. Mit dem Ansatz von 40% bleiben die Steuereinnahmen der juristischen Personen auf dem Level des Jahres 2021.

Auch im Jahr 2023 legt der Gemeinderat Wert auf einen substantiellen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen. Auf der Kostenseite fallen folgende Bereiche gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich höher aus:

- Zuschlag bei den Energiekosten (Gas & Strom) um rund 45% + CHF 41'000
- Anstieg Personalkosten aufgrund der Teuerung von 2,5% (für alle Verwaltungsangestellte, inkl. Lehrpersonal) + CHF 40'000
- Kosten für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden + CHF 72'000
- Intensiver Unterhalt der Gemeindestrassen und Verkehrsanlagen + CHF 86'000

Dank der soliden Eigenkapitalreserven und dem voraussichtlich deutlich besseren Jahresabschluss 2022 als budgetiert setzt der Gemeinderat weiterhin auf Stabilität und erachtet im Budget 2023, trotz erheblichem Aufwandüberschuss, weder Leistungskürzungen noch eine Steuererhöhung als notwendig. Entsprechend beantragt er, den Steuerfuss auch im kommenden Jahr bei 52 % zu belassen.

### Schwerpunkte 2023

Folgende Schwerpunkte und ausserordentliche Aufwendungen sind im Budget 2023 vorgesehen und verankert:

| Kontobereich                           | Beschreibung   | Betrag             |
|--|--|--------------------|
| 0220                                   | Re-Design Homepage plus erweiterte Funktionalitäten                                | CHF 12'950         |
| 0290                                   | Einbau neue Eingangstüre Vereinslokal  | CHF 6'000          |
| 2120                                   | Anschaffung von fünf neuen Einzelpulten für die Primarschule                       | CHF 5'250          |
| 2120                                   | Anschaffung eines neuen Klaviers für den Musikunterricht der Primarschule          | CHF 5'000          |
| 2170                                   | Projektierungskosten Erneuerung/Erweiterung Kindergarten                           | CHF 15'000         |
| 2170                                   | Malerarbeiten (Unterhalt) Schulzimmer  | CHF 15'000         |
| 3290                                   | Erneuerung der Fahnenhalterungen Dorfbeflaggung                                    | CHF 6'400          |
| 3290                                   | Neugestaltung Dorfauftritt (Projektgruppe)   | CHF 8'000          |
| 6150                                   | Anschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst auf den Gemeindestrassen | CHF 15'000         |
| 6150                                   | Projektierungskredit Strassenbau/Wasserleitung Steinmatt                           | CHF 30'000         |
| 6150                                   | Sanierung diverse Belags-Wurzelschäden auf den Gemeindestrassen                    | CHF 10'000         |
| 6150                                   | Sanierung Beläge und Platten sowie Treppe beim Schulhaus                           | CHF 9'500          |
| 7201                                   | Sanierung der Abwasserleitungen gemäss Mehrjahres-Sanierungskonzepts               | CHF 91'000         |
| <b>Total Schwerpunkt Ausgaben 2023</b> |  | <b>CHF 229'100</b> |

#### Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Änderung der Steuersätze für juristische Personen:

|   |   |
|---|---|
| Ertragssteuer                                 | neu 40% des Staatssteuerbetrages<br><i>vormals 3% des steuerbaren Gewinnes</i>    |
| Kapitalsteuer                                 | neu 40% des Staatssteuerbetrages<br><i>vormals 0.55% des steuerbaren Kapitals</i> |
| Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften | neu 40% des Staatssteuerbetrages<br>-   |

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe „Wasser“, „Abwasser“ und „Abfall“ schliessen im Jahr 2023 mit einem budgetierten Defizit ab.

| Spezialkasse  | Ertrags/-Aufwandüberschuss | voraussichtliches Kapital per 31.12.2023 |
|---------------|----------------------------|--|
| Wasserkasse   | CHF - 43'030               | CHF 1'726'438.00                         |
| Abwasserkasse | CHF - 92'150               | CHF 2'170'943.00                         |
| Abfallkasse   | CHF - 2'210                | CHF 292'503.00                           |

#### Investitionen 2023

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen geplant:

##### 1) Verwaltungsvermögen (VV)

| Bereich | Beschreibung                        | Betrag      |
|---------|-------------------------------------|-------------|
| 6150    | Strassenbau Sanierung Niederfeldweg | CHF 305'000 |

|      |  |            |                |
|------|--|------------|----------------|
| 7101 | Wasserleitung Sanierung Niederfeldweg  | CHF        | 195'000        |
|      | Sanierung Vorkammer Pumpwerk Ledermattweg  | CHF        | 65'000         |
|      | Ingenieurdienstleistungen zur Ausscheidung Schutzzone Quellen Brunnmatt                | CHF        | 12'000         |
|      | Umsetzung Massnahmen Schutzzone PW Kappel matt   | CHF        | 42'000         |
|      | <i>Einnahmen Anschlussgebühren Wasser</i>  | CHF        | - 80'000       |
| 7201 | <i>Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser</i>  | CHF        | -100'000       |
| 8710 | Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats sowie Installation von Notstromanschlüssen | CHF        | 70'700         |
|      | <b>Nettoinvestitionen VV</b>   | <b>CHF</b> | <b>509'700</b> |

## 2) Finanzvermögen (FV)

| Bereich  | Beschreibung   |            | Betrag        |
|----------|--|------------|---------------|
| 10840.02 | Neue Fenster Mietwohnungen Liegenschaft Neuweilerstrasse 10 (Teil 2) | CHF        | 74'000        |
|          | <b>Nettoinvestitionen FV</b>   | <b>CHF</b> | <b>74'000</b> |

Investitionen an Sachanlagen des Finanzvermögens (v. a. Renovationen von Liegenschaften) werden nicht über die Investitionsrechnung gebucht, sondern direkt in der Bilanz aktiviert.

## Finanzplan 2023 – 2028:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

*Empfehlung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2023:  
Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Budget 2023.*

### **Antrag Gemeinderat:**

***Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023, die Investitionsrechnung 2023 und das Gebührenreglement 2023 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2023-2028 zur Kenntnis zu nehmen.***

## TRAKTANDUM 6: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

### **VERABSCHIEDUNGEN:**

|                      |                                    |                         |
|----------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Roberto MARCACCI     | Gemeindepolizei                    | 01.07.2009 - 31.03.2022 |
| Thomas VOGGENSPERGER | Wasenmeister/Unterflursammelstelle | 01.08.2008 - 30.06.2022 |
| Tiffany SIMON        | Wahlbüro                           | 19.05.2019 - 25.09.2022 |

### **BEGRÜSSUNGEN:**

|              |                                    |               |
|--------------|------------------------------------|---------------|
| Tobias MEIER | Wasenmeister/Unterflursammelstelle | ab 01.07.2022 |
| Lukas GALL   | Wahlbüro                           | ab 25.09.2022 |

# INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUM THEMA

## «Einbruchschutz und Prävention»

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Schönenbuch

---

### Beilagen zur Einladung:

Folgende Unterlagen sind der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beigelegt:

- Beschlussprotokoll GV 14.09.2022
- Budget 2023 (Kurzform)
- Bericht und Anträge Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2023

### Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber im für die Besucher gekennzeichneten Bereich sitzen. Diese Regelung gilt, damit bei Abstimmungen an der Versammlung für das Wahlbüro klar ist, wer stimmberechtigt ist und wer nicht, da die Stimmzähler grundsätzlich keine Kenntnis der Stimmberechtigung haben.

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

### Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2022, die Unterlagen des Bauprojekts «Wasserleitung Niederfeldweg» sowie die Detailunterlagen des Budgets 2023 können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch ([www.schoenenbuch.ch](http://www.schoenenbuch.ch)) veröffentlicht.